

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Die landwirthschaftlichen Anbauflächen und die Erndte des Jahres 1888  
[Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220865)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band VI.

Jahrgang 1889.

Nr. 3.

Inhalt: Die landwirthschaftlichen Anbauflächen und die Erndte des Jahres 1888.

## Die landwirthschaftlichen Anbauflächen und die Erndte des Jahres 1888.

Die seit dem Jahre 1865 alljährlich in den einzelnen Gemeinden des Großherzogthums stattgehabten Erhebungen über den landwirthschaftlichen Anbau und dessen Erndteerträgniß sind auch im Jahre 1888 vorgenommen worden. In den folgenden Tabellen sind die Ergebnisse wesentlich in der hergebrachten Weise, zunächst anschließend an die entsprechenden Uebersichten für das Jahr 1887 (Band VI., Jahrgang 1888 Nr. 3), dargestellt.

Die Tabelle a (Seite 20/23) gibt zunächst eine Uebersicht der landwirthschaftlichen Flächen nach der allgemeinen Kulturart, sowie der Reutberge, des Waldes und der übrigen, nicht ertragenden Flächen. Die Tabelle b (Seite 24/56) stellt sodann die den einzelnen Früchten und Kulturarten gewidmeten Flächen und deren Ertragsmengen dar. Beide Tabellen geben die Zahlen für die Amtsbezirke und die Kreise, für natürliche geographische Gebiete und das Land, für letzteres zugleich für die 23 vorhergehenden Erhebungsjahre und für den Durchschnitt aller 24 Erhebungsjahre. Die geographischen Gebiete gelangen erstmals zur Anwendung. Ihre Einführung bezweckt die Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse für Theile des Landes, welche in Bezug auf Bodenbeschaffenheit, Höhenlage und Klima gleichmäßiger sind als die größtentheils in dieser Hinsicht sehr ungleichartige Bestandtheile enthaltenden Kreise. Vor allem kam es bei dieser Eintheilung darauf an, die Rheinebene von dem Gebirgs- und Hügellande zu trennen und aus letzterem eine Anzahl von Gebieten nicht allzu verschiedener natürlicher Beschaffenheit zu bilden. Auch die Rheinebene bietet bei ihrer großen Längsausdehnung erhebliche Verschiedenheit dar und war einer Zerlegung in mehrere Theile zugänglich. Bei der Begrenzung dieser Gebiete ist größtentheils von denjenigen der Amtsbezirke abgesehen und auf die Gemeindegrenzen zurückgegangen worden. Ueber die letzteren noch hinauszugehen, ist nach dem vorliegenden Erhebungsmaterial nicht möglich und überhaupt nicht wohl durchführbar. Da nun auch in den auf den Grenzen der natürlichen Gebiete liegenden Gemeinden zum Theil noch sehr verschiedene Bodenverhältnisse vorkommen, so sind die angenommenen Gebietsgrenzen nicht vollkommen genau; immerhin sind die Ungenauigkeiten verhältnißmäßig nicht mehr von großer Bedeutung und findet zudem unter denselben eine gewisse Ausgleichung statt, indem sie in den verschiedenen Gemeinden bezw. Bezirken bald auf die eine, bald auf die andere Seite der wahren Grenze fallen, soweit eine solche überhaupt deutlich zu erkennen ist und nicht schon wegen deren Unbestimmtheit es auf eine genaue Abgrenzung nicht ankommen kann.

Auf diese Weise ist das Land in 11 natürliche geographische Gebiete zerlegt, welche in ihrer Größe nicht allzu ungleichmäßig sind, mit Ausnahme des Kaiserstuhls und des Obenwaldes, welche an Ausdehnung erheblich zurückstehen, sich aber in ihrer Eigenthümlichkeit mit benachbarten Flächen nicht zusammenlegen lassen.

Diese 11 Gebiete sind die folgenden, bestehen aus den beigelegten Amtsbezirken und Theilen von Amtsbezirken und haben den gleichfalls beigelegten Flächeninhalt:

1. Seegegend	Konstanz, Steckach, Ueberlingen, Eugen ohne die im Donaugebiet gelegenen Gemeinden;	124 200 qkm
2. Donaugegend	Willingen, Donaueschingen, Meßkirch, Pfullendorf, die vorgedachten Gemeinden von Eugen;	140 570 "
3. Südlicher Schwarzwald	St. Blasien, Bonndorf, Schopfheim, Schönau und Neustadt, Waldshut und Säckingen ohne die im Rheinthale und Klettgau gelegenen Gemeinden, von Müllheim und Staufeu die im Gebirge gelegenen Gemeinden;	191 460 "
4. Mittlerer und nördlicher Schwarzwald	Triberg und Wolfach, von Freiburg, Waldkirch, Emmendingen, Eittenheim, Lahr, Offenburg, Oberkirch, Achern, Bühl, Baden und Rastatt die im Gebirge gelegenen Gemeinden;	242 600 "
5. Kaiserstuhl	Breisach ohne die in der Ebene, von Emmendingen die am Kaiserstuhl gelegenen Gemeinden;	14 860 "
6. Obere Rheinebene	Lörrach, von Waldshut, Säckingen, Müllheim, Staufeu, Freiburg, Breisach die Gemeinden im Rheinthale bezw. der Rheinebene;	112 220 "